

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 7. September 1931.

An die Kirchenvorstände

1. Die in den GWM. vom 4. Oktober 1928 getroffenen Bestimmungen über die Auslagen der auswärtigen Pastoren, die sich um eine Pastorenstelle einer Gemeinde bewerben, werden wie folgt geändert:

„Den auswärtigen Pastoren wird das Fahrgeld 3. Klasse erstattet. Die Verpflegungskosten usw. werden ihnen bis zur Höhe von 10 *RM* täglich erstattet, bei längerer Aufenthaltsdauer werden bis zu 25 *RM* vergütet“.

2. Die Herren Vorsitzenden der Kirchenvorstände werden gebeten, darauf achten zu wollen, daß die Mitteilungen über die erfolgten Kirchenaustritte möglichst schnell den Pfarrämtern oder den dafür geschaffenen Stellen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet werden. Außerdem scheint es dem Kirchenrat wichtig, daß die Namen der Ausgetretenen jeweils in den Kirchenvorstandssitzungen bekanntgemacht werden.

3. Der Kirchenrat hat seine Gebühren für die Prüfer bei der Beförderungsprüfung eines Organisten oder Kantors von Klasse 3 nach Klasse 2 wie folgt festgesetzt:

Organisten- oder Kantorenprüfung			Organisten- und Kantorenprüfung		
	Mitglied Vorsitzender			Mitglied Vorsitzender	
	<i>RM</i>	<i>RM</i>		<i>RM</i>	<i>RM</i>
1 Bewerber	20	30	1 Bewerber	30	45
2 gleichartige Bewerber ..	30	45	2 " 	45	65
3 " " . .	40	60	3 " 	60	90
4 " " . .	50	75	4 " 	75	110

Der Kirchenrat empfiehlt den Kirchenvorständen, höchstens die gleichen Sätze bei etwa nötig werdenden Anstellungsprüfungen in Anwendung zu bringen.

4. Auf Anregung des Ministeriums wird der Kirchenrat nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres in den GWM. eine Übersicht über die kirchlichen Gaben erscheinen lassen. In diese Übersicht sollen aufgenommen werden die Ergebnisse der Kirchenkollekten und der Sammlungen für die Gemeindepflege. Außerdem sollen gelegentliche größere Spenden und Gaben in den einzelnen Gemeinden Erwähnung finden. Der Kirchenrat ersucht ergebenst, diese Übersicht bis zum 31. Januar eines jeden Jahres an seine Kanzlei einzusenden.

5. Ein fast neues Harmonium, 19 Register, mit eingebautem Fernwert und Prolongement, ist für 750 *RM* zu verkaufen. Anfragen an Herrn Wesenecker, Hamburg, Osterbeckstraße 42. Ein Gutachten des Orgelbaufachverständigen, Herrn Organisten Brinkmann, über die Beschaffenheit des Harmoniums kann in der Kanzlei des Kirchenrats eingesehen werden.

6. In den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen vom 24. Juli 1931 Seite 45 Nr. 2 ist der Satz „Der Kirchenrat verordnet daher auf Grund des § 59 Abs. 2 der Kirchenverfassung“ zu ändern in „Der Kirchenrat verordnet daher auf Grund des § 59 Abs. 1 (4. Satz) der Kirchenverfassung“.

An die Pfarrämter

1. Die Herren Geistlichen werden gebeten, folgende Veranstaltungen der kirchlichen Jugendwoche (vom 14. bis 20. September 1931) abzukündigen:

Montag, den 14. September, 20 Uhr: Vortrag von Herrn Prof. v. Huene, Tübingen: „Das Leben, sein Ursprung“.

Mittwoch, den 16. September, 20 Uhr: Vortrag von Herrn Dr. med. und phil. Harnsen, Berlin: „Das Leben, sein Inhalt“.

Freitag, den 18. September, 20 Uhr: Vortrag von Herrn Prof. D. Piper, Münster: „Das Leben, sein Sinn“.

Sonntag, den 20. September, 20 Uhr: musikalische Abendfeier in der Jakobikirche (Eintritt frei).

Die Vorträge werden in der Universität gehalten; Dauerkarten zu 1 *RM*, Einzelkarten zu 0,50 *RM* sind zu haben beim Kirchlichen Jugendamt, Alsterthor 1, IV., bei der Agentur des Rauhen Hauses, Gänsemarkt 50, und bei der Hamburger Bühne, Bergstraße 26. An Erwerbslose werden Eintrittskarten unentgeltlich abgegeben.

Verkauf an der Abendkasse findet nicht statt.

Es wird ferner gebeten, auf die am Jugendsonntag (20. September) zu sammelnde Kollekte für das Kirchliche Jugendamt hinzuweisen.

2. Vom 9. bis 11. September 1931 findet, jeweils um 15 Uhr beginnend, in Bergedorf der „14. akademisch-wissenschaftliche Kursus für Religion und Weltanschauung“ statt.

Hauptpastor Dubbels wird zweistündig über „die Askese in der christlichen Kirche“ lesen.

Professor Gries, Ulzen, früher langjähriger Direktor der deutschen Schule in Windhuk, wird ein religionsgeschichtlich interessantes Thema behandeln in seiner Vorlesung über „Die Religion der Eingeborenen unseres alten Deutsch-Südwest-Afrika“.

Über die Gottlosen-Bewegung einerseits und den Tannenbergbund andererseits wird Pastor Dr. Junge sprechen in seinen Vorträgen über „Die Auseinandersetzung der Kirche mit dem antichristlichen Radikalismus von links und rechts“.

Oberarzt Dr. Kreyenberg wird die wichtige Zusammenarbeit von Arzt und Seelsorger behandeln in seiner Vorlesung über „Bedeutung und Aufgaben der evangelischen Kranken- und Pflegeanstalten unter besonderer Berücksichtigung der Alsterdorfer Anstalten“.

An alle Vorlesungen schließen sich Aussprachen an. Die Vorträge finden im St. Petri und Pauli-Gemeindehaus zu Bergedorf statt; Teilnehmerkarten (Kursuskarten 3 *RM*, Tageskarten 1,50 *RM*, Studentenkarten 1 *RM*) können schon jetzt durch Herrn Pastor Behrmann, Bergedorf Schloßstraße 3, bezogen werden.

An die Kirchenvorstände

An die Pfarrämter

1. Zum 3. Geistlichen der Gemeinde St. Thomas wurde Herr Pastor Deter gewählt.

2. Neue Schriften:

Konfirmation oder Jugendweihe? von Fritz Engelke, Direktor des Rauhen Hauses. 16 Seiten. Preis 0,25 *RM*. In Partien billiger. Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg 26.

Gustav Kochheim: Gespräch über den Gemeindegottesdienst. 1. Heft der „Schriften für eine Laienbewegung in der Kirche der Reformation“; 40 Seiten, Preis 1 *RM*. Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg 26.

Das deutsche evangelische Gesangbuch (fog. Auslands Gesangbuch, als Grundlage für den 1. Teil des Einheitsgesangbuches) ist in neuer Notenausgabe vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß herausgegeben. Ausgabe 1: 3 *RM*, Ausgabe 2: 3,50 *RM*, Ausgabe 3: 4,25 *RM*. Bei Bestellung von mindestens 20 Stück ermäßigen sich die Einzelpreise der 3 Ausgaben auf 2,25, 2,50 und 3 *RM*. Derartige Bestellungen sind unmittelbar an die Verlagsbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68/71 zu richten.

3. Neue Adressen:

Kantor W. Strube, St. Annen, Hamburg 24, Adersmannstraße 17/19, II.

Pfarramtshelferin Sophie Kunert, Lübeck, Frauengefängnis Lauerhof; privat: Lübeck, Hohelandstraße 20a.

Der Kirchenrat

Der Senior

